



AGB'S SEMINARE

ANMELDUNG

Das komplette Bildungsprogramm und die einzelnen Angebote werden rechtzeitig und regelmäßig auf der Internetseite, sowie auf den Social-Media-Kanälen, der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg (LJF BB) veröffentlicht.

Es gibt unterschiedliche Seminarkategorien, da wir auch unterschiedliche Angebote haben. Somit bietet das Bildungsangebot der LJF BB eine große Vielfalt. Die Anmeldung zu sämtlichen Bildungsangeboten der LJF BB kann ausschließlich über das Online-Anmeldeverfahren auf www.ljf-bb.de erfolgen.

Auf der Internetseite ist immer die Anzahl der noch freien Teilnehmendenplätze vermerkt. Eine Warteliste führen wir nicht. Die Seminare bzw. Seminarplätze werden regelmäßig auf der Internetseite aktualisiert.

Zielgruppe der Seminare sind (zukünftige) Jugendfeuerwehrwart/innen sowie (zukünftige) Betreuende der Jugendfeuerwehr. Ausdrücklich sind auch interessierte Jugendliche und Erwachsene, auch aus anderen Verbänden und Organisationen, willkommen. Aus Versicherungsgründen muss der Träger des Brandschutzes/Wehrführer vor der Teilnahme von den Teilnehmenden informiert werden.

ABLAUF

Mit der Anmeldung zu dem jeweiligen Angebot wird automatisch eine Anmeldebestätigung an den/die zuständige/n Kreisjugendfeuerwehrwart/in und an die angegebene E-Mail-Adresse des Teilnehmenden gesendet.

Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen (z.B. Seminare) werden ca. vier Wochen vor Beginn die Einladungen versandt. Etwa zwei Wochen vor Seminarbeginn werden die Rechnungen versandt. Weiterhin kann es danach auch noch zu weiteren Informationen/Aktualisierungen via E-Mail kommen.

Bei kostenfreien Veranstaltungen (z.B. Abendveranstaltungen), wird nur eine Informations-E-Mail bis vier Tage vor Seminarbeginn versandt. Hier erfolgt keine separate Einladung.

KOMMUNIKATION

Die Kommunikation zu den Bildungsveranstaltungen erfolgt online per E-Mail (bitte auch die SPAM-Ordner regelmäßig prüfen). Dies betrifft insbesondere die Anmeldebestätigung, die Einladung, die Rechnung, das Teilnehmerzertifikat, evtl. Stornierungen und die Bereitstellung von Seminarunterlagen. Auf Nachfrage ist auch die Übersendung von Dokumenten mit der Post möglich.

KOSTEN

Der Teilnahmebeitrag je Veranstaltung wird im Internet mit der Ausschreibung bekannt gegeben. Je nach Aufwand und Umfang der Veranstaltung kann der Teilnahmebeitrag unterschiedlich sein.

Wir prüfen außerdem eine Mitgliedschaft im Verband nach. Je nach Mitgliedschaft/Nicht-Mitgliedschaft gibt es auch hier unterschiedliche Preise. Beachten Sie hierzu im Leistungskatalog auch die unterschiedlichen Kategorien. Der Teilnahmebeitrag ist nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen zu überweisen. Erfolgt kein Zahlungseingang, senden wir eine Erinnerung und danach eine einmalige Mahnung (keine Mahngebühren). Bei nicht rechtzeitiger Zahlung verfällt jeglicher Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung. Der Platz wird dann für weitere Interessierte freigegeben.

Zahlungen sind ausschließlich per Überweisung auf das bekannte Konto der LJF BB möglich.

Auf Anfrage kann auf besondere finanzielle Härten reagiert werden. Es kann auf die Teilnahmegebühr verzichtet werden oder sie wird verringert.

ABSAGE UND STORNIERUNG

Absagen zu den einzelnen Veranstaltungen sind nach Anmeldung jederzeit möglich. Bei Absage ab zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn (i.d.R. mit dem Versand der Rechnung) sowie bei Nichtanreise/Nichtteilnahme mit Beginn der Veranstaltung wird jedoch eine Ausfallgebühr erhoben. Die Höhe der Ausfallgebühr legt der Leistungskatalog der LJF BB fest. Teilnahmeabsagen müssen schriftlich (E-Mail, Fax, Post) dem Landesjugendbüro gemeldet werden. Im Krankheitsfall werden keine Kosten erhoben und der Teilnahmebeitrag wird zurückerstattet, sofern eine ärztliche Bescheinigung (binnen 14 Tage nach Absage) nachgewiesen wird. Die LJF BB kann bis 14 Tage vor Seminarbeginn die Veranstaltung bei Nichterreichung der Mindestteilnehmerzahl absagen. Ohne Einhaltung einer Frist kann die Veranstaltung abgesagt werden, wenn besondere Gründe, z.B. Krankheit des/der Referent/in, Absage des Tagungshauses o.ä. die Veranstaltungsdurchführung nicht ermöglichen.

Eine Ummeldung von einzelnen teilnehmenden Personen ist in Einzelfällen nach Rücksprache möglich. Auf die Erhebung der Stornierungsgebühren, kann nach Rücksprache verzichtet werden (bei Nichtteilnahme bspw. durch dienstliche Verpflichtung oder andere, hoheitliche Aufgaben).



Wir behalten uns vor, in begründeten Fällen auch Personen von unseren Seminaren auszuschließen.

VERANSTALTUNGEN AUF KREISEBENE

Die Mitglieder der Ljf BB (kreisfreie Städte und Landkreise) und ihre jeweiligen Untergliederungen (Ämter/amtsfreie Gemeinden/Städte/Verbandsgemeinden) können eigenverantwortlich Seminare und/oder Schulungen anbieten und zertifizieren. Die Juleica-Grundausbildung kann nur in Trägerschaft der Ljf BB stattfinden und zertifiziert werden.

Sofern eine Mitarbeit bzw. Trägerschaft der Ljf BB gewünscht ist, muss ein entsprechender Antrag gestellt und durch die Ljf BB bestätigt werden. Daraufhin erfolgt eine Aufgabenteilung, wie diese auf dem Antragsformular vermerkt ist.

REFERENTEN

Von der Ljf BB werden Referenten eingesetzt, die sowohl persönlich als auch fachlich in der Lage sind, die entsprechenden Bildungsangebote durchzuführen.

Die Referenten werden für ihre Tätigkeit vergütet. Die Höhe des Honorars wird nach Vorschlag der Leitung der Ljf BB in der LJFA entschieden.

ZERTIFIZIERUNG

Teilnehmende an der Ausbildung der Ljf BB erhalten bei Seminaren ein Teilnahmezertifikat. Sie müssen die entsprechenden Voraussetzungen dazu erfüllt haben (z.B. mind. 80% Anwesenheit, Bestehen eines Abschlussstests, Erfüllung von Aufgaben).

FAHRKOSTEN UND ZUSATZLEISTUNGEN

Durch die Ljf BB werden keine Fahrkosten für Teilnehmende erstattet.

Auf Wunsch und Rückfrage der Teilnehmenden können individuell Extraleistungen in Anspruch genommen werden (z.B. Einzelzimmer bei Präsenzseminaren, besonderer Materialversand/-verkauf), wenn diese nicht Bestandteil des Seminars sind. Die daraus entstehenden Kosten sind hierbei vom Teilnehmenden selbst zu zahlen und gehen nicht zu Lasten der Ljf BB. Auch kann nicht garantiert werden, dass eine Umsetzung der Wünsche immer möglich ist.

MINDERJÄHRIGE TEILNEHMENDE

Bei Teilnehmenden unter 18 Jahren ist von den Erziehungsberechtigten eine Einverständniserklärung auszufüllen und zum Seminarbeginn vorzulegen.

Beschlossen auf der Leitungssitzung am 23.09.2022 und bestätigt von der LJFA am 24.09.2022.

Geändert am 18.10.2025 auf der Delegiertenversammlung in Pritzwalk.